



TOP 15

**Plan für die kirchliche Arbeit 2018 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)
in der Sitzung der 15. Landessynode am 28. November 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

In meinem Bericht zum Ausgleichsstock habe ich Ihnen 2015 mitgeteilt:

„Es gehen mehr Anträge für Bauvorhaben ein, die im Rahmen einer Immobilienkonzeption zur Gebäudeverringering oder zur Flächenreduzierung führen. Die Fördersumme erhöht sich dadurch. Dem Ausschuss ist es wichtig, dass örtlich Immobilienkonzepte umgesetzt werden, denn damit sollen langfristig Einsparungen erzielt werden. Auch wird hoffentlich geklärt, was sich die Kirchengemeinden an Gebäuden für ihre Arbeit künftig leisten können.“

Es zeigt sich deutlich, dass Immobilienkonzeptionen für die Kirchengemeinden hohe Priorität haben. Das Ziel ist, den Gebäudebestand langfristig vorzuhalten, in dem eine gute kirchliche Arbeit möglich ist und der auch von den Kirchengemeinden im Betrieb und im Bauunterhalt finanziert werden kann. Auf diesem Gebiet ist das Referat 8.1 des Ev. Oberkirchenrats unter Leitung von Herrn Christian Müller, schon viele Jahre unterwegs. Zudem greift das Projekt SPI neben Strukturfragen und Auswirkungen des PfarrPlans auch Immobilienfragen mit auf.

Lassen Sie mich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an den Referatsleiter von 8.1. – Bauwesen, Gemeindeaufsicht und Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenoberverwaltungsdirektor Christian Müller, aussprechen. Ich glaube, es gibt kein Gebäude in der Landeskirche, das Herr Müller nicht kennt und über das er nicht genau Bescheid weiß.

Im Ausgleichsstock erlebe ich Herrn Müller mit einem Fach- und Sachwissen, das mich und die Mitglieder des Ausgleichsstockes immer wieder fasziniert und auch beruhigt. Die Arbeit von Herrn Müller ist geprägt von seinem Anspruch, dass die Entscheidungen des Ausgleichsstockes gerecht sind und keine Gemeinde bevorzugt oder benachteiligt wird.

Auch bei schwierigen Entscheidungen ist ihm eine gute und für alle zufriedenstellende Lösung immer wichtig. Herr Müller geht im Laufe des nächsten Jahres in den Ruhestand. Ich möchte ihm für seine Arbeit, seine Beratung, sein Fachwissen und sein Engagement für unsere Landeskirche an dieser Stelle herzlich danken. Für uns ist sein Ruhestand ein Verlust. Seine Nachfolge tritt Jan Hermann an, der seither an der KVST in Reutlingen und beim Projekt SPI mitarbeitet. Ihm ein herzliches Willkommen.

Zurück zu meinem Bericht und den Immobilienkonzepten der Kirchengemeinden:

Die diesjährige Informationsfahrt des Ausschusses für den Ausgleichsstock im September diente dazu, über Vorhaben, die aufgrund einer Immobilienkonzeption durchgeführt wurden, zu unterrichten und das Ergebnis zu zeigen.

1. Zunächst fand eine Besichtigung des Gemeindehausneubaus der **Christuskirche in der Gänsheide** nahe bei den Dienstgebäuden des Oberkirchenrats statt.

Das frühere Gemeindehaus wurde Mitte der 1950er Jahre erstellt und an das der Gesamtkirchengemeinde gehörende Kirchengebäude angebaut. Gemessen an der heutigen Gemeindegliederzahl der Kirchengemeinde von ca. 1 500 ist das Gemeindehaus übergroß gewesen. Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten standen an. Die Kirchengemeinde wollte zunächst eine Teilrenovierung mit energetischer Verbesserung durchführen. Die Gesamtkosten bewegten sich im Bereich von 600 000 €.

Während der Planung zeigte sich, dass aufgrund von Brandschutzmaßnahmen und grundrisslichen Verbesserungen die Kosten ständig stiegen. Schließlich lag eine Planung vor, die für eine Teilrenovierung von Kosten i. H. v. 2,1 Mio. € ausging. Ein weiterer Betrag im Millionenbereich hätte investiert werden müssen, um im nächsten Bauabschnitt weitere Renovierungsarbeiten durchzuführen. An dieser Stelle wurde die Planung abgebrochen und überlegt, ob nicht ein Neubau die wesentlich wirtschaftlichere Lösung ist.

Bei der weiteren Vorbereitung des Vorhabens zeigte sich nach Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie, dass diese Annahme zutrifft. Die Kirchengemeinde hat daraufhin einen Neubau beschlossen und umgesetzt.

Dabei ist der im Gemeindehaus eingebaute Kindergarten von zwei auf vier Gruppen erweitert worden. Die Flächen des Gemeindebereichs wurden allerdings deutlich reduziert und dem heutigen Bedarf angepasst.

Für 4,3 Mio. € ist nun ein schönes Gemeindehaus mit viergruppigem Kindergarten entstanden. Es hat sich bestätigt, dass die Neubaukosten günstiger lagen, als die einer kompletten Sanierung des Gebäudes. Zur Finanzierung der Maßnahme hat die Stadt Stuttgart für den Kindergartenbereich (Kosten 2,3 Mio. €) einen hohen Zuschuss gewährt.

Die Kirchengemeinde ist höchst zufrieden darüber, dass die Lösung des verkleinerten Neubaus bei Ausweitung der Kindergartenarbeit gewählt wurde.

2. Anschließend ging die Informationsfahrt weiter nach **Renningen** (Dekanat Leonberg). Zur Kirchengemeinde gehören rd. 4 500 Gemeindeglieder. Das bisherige Gemeindehaus wurde auch in den 1950er Jahren erstellt und bedurfte ebenfalls einer grundlegenden Erneuerung. Bestehende Defizite, etwa dass der Saal im 1. OG nur über eine geschwungene Treppe erreichbar war und dass kein Foyer vorhanden war konnten allerdings auch mit einer Sanierung nicht beseitigt werden. Die Kosten hätten bei weit über 1 Mio. € gelegen.

Die Kirchengemeinde hat sich daraufhin entschlossen, das Gemeindehaus und ein in der Nähe der Kirche gelegenes kleineres Gemeindehaus zu veräußern und auf dem Kirchengrundstück einen Neubau zu errichten. Ein sehr langer Weg war erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen, vor allem mussten die Baurechts- und Denkmalbehörden von dieser Lösung überzeugt werden.

Überzeugt werden mussten natürlich auch eine Reihe von Gemeindegliedern, die sich eine solche Lösung zunächst überhaupt nicht vorstellen konnten. Hier hat der Kirchengemeinderat gute Arbeit geleistet. Die Zahl der Kritiker ist deutlich gesunken.

Jetzt kann das für rd. 2 Mio. € erstellte Gemeindehaus eingeweiht werden. Die Hälfte der Kosten wurde durch die Grundstücksverkäufe der beiden bisherigen Gemeindehäuser finanziert. Die Kirchengemeinde kann hierzu nur beglückwünscht werden.

3. Die Informationsfahrt führte dann weiter nach **Böblingen**. Die dortige Gesamtkirchengemeinde ging einen anderen Weg als die Christuskirchengemeinde Stuttgart und die Ev. Kirchengemeinde Renningen. Sie hat sich dafür entschieden, das aus dem Jahr 1929 stammende Gemeindehaus „Feste Burg“ als zentrales Gemeindehaus zu behalten und umfassend zu sanieren und barrierefrei zu gestalten. Dafür wurden ein Gemeinde-

haus und das Jugendhaus veräußert. Die Gemeindearbeit aus diesen Häusern konnte in die „Feste Burg“ verlegt werden.

Angesichts des großen Gebäudevolumens liegen hier die Gesamtkosten der Renovierung bei rd. 2,2 Mio. €. Das Gemeindehaus ist nach Abschluss der Renovierungsarbeiten wieder in Betrieb genommen worden. Die Renovierung und auch die Verlagerung von Teilen der Gemeindearbeit in dieses Gebäude wurden örtlich akzeptiert. Die Kirchengemeinde ist sehr froh darüber, über gute funktionale Räume zu verfügen, die ein lebendiges Gemeindeleben ermöglichen.

Zusammenfassung:

Diese beispielhaft genannten Vorhaben zeigen, wie wichtig und notwendig der Ausgleichstock ist. Es wurde in allen drei genannten Fällen die Möglichkeit geschaffen, die Gebäudezahl bzw. die Flächen für die Gemeindearbeit deutlich zu reduzieren. Die Kirchengemeinden sind jetzt so aufgestellt, dass sie mit ihren neuen Gebäuden oder frisch renovierten Gemeinderäumen die nächsten Jahrzehnte gut ausgestattet sind und die Betriebskosten gegenüber bisher viel geringer sein werden.

Das alles hat große Kraftanstrengungen gekostet, da um das neue Konzept jeweils viel diskutiert und gerungen wurde. Aber es ist in allen drei besuchten Gemeinden gelungen.

Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Anita Gröh